

Codex Manesse, 13.Jhdt

Kulturgut: FALKNEREI

**Bewerbung zur Eintragung in die nationale Liste des
Immateriellen Kulturerbes gemäß UNESCO Konvention
MISC/2003/CLT/CH14**

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
1. ANTRAGSTELLER	5
2. NAME DES ZU SCHÜTZENDEN KULTURGUTES	5
2.1 Ganzheitliche Definition:.....	5
2.2 Begriff im engeren Sinn	5
2.3 Begriff im weiteren Sinn	5
2.4 Begriff heute	5
3. BESCHREIBUNG DES KULTURGUTES.....	6
3.1 Heutige Praxis / Anwendungsbereiche	6
3.2 Entstehung des Kulturgutes (Kurzdarstellung).....	9
3.3 Veränderung des Kulturgutes (Kurzdarstellung)	10
4. DOKUMENTATION DES KULTURGUTES.....	11
4.1 Verweise bezüglich Übernahme in andere Kulturbereiche.....	11
4.2 Verweise auf Primär- und Sekundärliteratur (Fach-/Sachbücher), Belletristik	14
4.3 Verweise auf Bild- und Tonmaterial (siehe Beilagen).....	15
4.4 Verweise auf Einträge in UNESCO- o.ä. Inventarlisten.....	16
5. GEOGRAPHISCHE LOKALISIERUNG.....	16
6. MIT DEM KULTURGUT BEFASSTE GEMEINSCHAFTEN (VEREINE) UND/ODER NATÜRLICHE PERSONEN.....	16
6.1 Falknervereine.....	16
6.2 Falkner, die keinem Verein angehören	16
6.3 (Kunst-) Handwerker (equipment makers)	16
6.4 Künstler, Schriftsteller, Journalisten	16
6.5 Wissenschaftler (Juristen, Kulturanthropologen, Umweltwissenschaftler, Veterinärmediziner, Wildbiologen)	16
7. AKTIVITÄTEN ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG (Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsprojekte, Erhaltung kulturgutbezoglicher öffentlicher Räume)	17
8. RISIKOFAKTOREN BETREFFEND DIE BEWAHRUNG DES KULTURGUTES	17
8.1 Derartige Faktoren sind:	17
8.2 Die Risiken für das Überleben von Greifvögeln in der Kultur-landschaft	18
8.3 Risikofaktoren im sozioökonomischen Bereich	18
8.4 Risiken im Rechtsbereich	18
9. BESTEHENDE UND GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR ERHALTUNG (WEITERENTWICKLUNG) DES KULTURGUTES	18
9.1 Bestehende Maßnahmen	18
9.2 Geplante / wünschenswerte Maßnahmen	19
10.ZUSAMMENFASSENDE BEGRÜNDUNG FÜR DIE SCHUTZ-WÜRDIGKEIT DES KULTURGUTES	19

ZUSAMMENFASSUNG

A) *Zu schützendes Kulturgut:*

Falknerei

B) *Definition:*

Die Falknerei ist die Kunst, mit Vögeln zu jagen, und umfasst die daraus seit Jahrtausenden entstandenen Leistungen in Künsten und Wissenschaften.

C) *Die Falknerei inkludiert:*

- Die Jagd mit Hilfe von Vögeln inklusive deren Ausbildung und Training;
- Die Zucht von falknerisch einsetzbaren Vögeln;
- Den Schutz von Greifvögeln und Eulen
- Die Manifestationen in Wissenschaft, Kunst und Kunsthandwerk.

D) *Das Kulturgut Falknerei ist:*

- die dem naturgemäßen Beutegreifen adäquateste Jagdform und daher eine tiergerechte und tierschutzkonforme Jagdart.
- als kultursoziologischer Wert eine nachhaltige Nutzungsform und somit ein kulturanthropologischer Parameter für eine sinnerfüllte Naturbegegnung.
- als landeskulturelles Gut ist die Falknerei ein Refugium traditionsgebundener, verbindlicher Verhaltensweisen (Brauchtum / Sitten / Rituale) und deren künstlerischer sowie kunsthandwerklicher Manifestationen.
- die umfassende Dokumentation des Kulturgutes Falknerei umfasst die Bereiche Musik, Ortsnamen, Heraldik, Numismatik, Orden, Familiennamen, Weintaxonomie etc.

E) *Risikofaktoren:*

Vielfältige antropogene Veränderungen der Kulturlandschaft wie hohe Siedlungsdichte und geänderte landwirtschaftliche Nutzungsmuster stellen hohe Anforderungen an die Flexibilität der Falkner. Die geringe Zahl aktiver Falkner (ungef. 500 in Österreich) bietet kaum Möglichkeiten für redundante Anpassungsmuster. Im sozioökonomischen Bereich ist die relative Kleinheit der Personengruppe in der Tatsache begründet, dass die Pflege des Kulturgutes sehr zeit- und kostenaufwendig ist. Bemerkenswert ist, dass alle sozialen Schichten an der Ausübung der Falknerei beteiligt sind. Der zeitliche und finanzielle Aufwand wurde und wird verstärkt durch großen Idealismus eingebracht.

F) Schutzwürdigkeit des Kulturgutes

Ein UNESCO-Schutz des Kulturgutes „Falknerei“ in Österreich würde

- Einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung des Kulturerbes leisten;
- Langfristig die Zusammenarbeit der historisch gewachsenen Beziehungen der zentraleuropäischen Falknereikultur erhalten;
- Einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Austausch aller an der Joint-Submission teilnehmenden Nationen leisten und damit das Generationen dauernde Zusammenwirken von Falknern über Grenzen und Kontinente hinweg weiterhin ermöglichen bzw. sicherstellen;
- Die nachhaltige Stabilität bieten welche nötig ist um das Kulturerbe flexibel, aber ohne Qualitätsverlust, an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen

G) Gutachterempfehlungen

Die Bewerbung zum Schutz des Kulturgutes Falknerei wird von zwei wissenschaftlichen Gutachten unterstützt.

Ass.-Prof.Dr.Armin Stolz
Leiter des Kompetenzzentrums Kunst-und Recht
Universität Graz

"Es besteht für mich daher kein Zweifel, dass die Falknerei als schutzwürdiges Beispiel für ein immaterielles Kulturerbe zu bezeichnen ist"

Univ.Doiz.Dr.phil.Dr.forest.habil.Sigrid Schwenk
Forschungszentrum für Jagdkultur
Technische Universität München

" Für diese Vorhaben - der Falknerei - ist nationaler wie internationaler Schutz nötig. Und den derzeit wohl besten Schutz würde die Anerkennung der Falknerei in Österreich durch die UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe bieten. Denn Falknerei ist in der kulturellen Vergangenheit Österreichs als kulturelles Phänomen hohen Grades dokumentiert und damit ein durchaus erhaltens- und schützenswerter Teil des nationalen österreichischen Kulturguts.

1. ANTRAGSTELLER

Österreichischer Falknerbund
Präsident HR Dr. med. vet. Harald Barsch
Göriach 18
9064 Pischeldorf

und

Zentralstelle Österreichischer Falknervereine (ZÖF)
Präsident Raimund Lindner
Neubaugasse 12
2425 Nickelsdorf

2. NAME DES ZU SCHÜTZENDEN KULTURGUTES

Falknerei

2.1 Ganzheitliche Definition:

Die Falknerei ist die Kunst, mit Vögeln zu jagen, und umfasst die daraus seit Jahrtausenden entstandenen Leistungen in Künsten und Wissenschaften.

2.2 Begriff im engeren Sinn

Der Terminus „Falknerei“ ist im engeren Sinn die Bezeichnung für die Jagd mit dem abgerichteten Falken. Der Name „Falke“ ist etymologisch nicht einwandfrei abgeklärt. Am wahrscheinlichsten ist die Ableitung von spätlateinisch „falco“ zu lateinisch „falx, falcis (= Sichel, Sense).

2.3 Begriff im weiteren Sinn

Die Falknerei umfasst im weiteren Sinn die Kunst, mit Vögeln zu jagen, und das heißt nicht nur mit Falken, sondern auch mit Habichten, Sperbern oder Adlern. Als Begriff für diese Jagdform wird der Terminus „Beizjagd“ verwendet.

2.4 Begriff heute

Heute wird der Begriff „Falknerei“ als Überbegriff verwendet, worunter folgende Tätigkeiten subsumiert sind:

- Die Jagd mit Hilfe von Vögeln inklusive deren Ausbildung und Training;
- Die Zucht von falknerisch einsetzbaren Vögeln;
- Der Schutz von Greifvögeln und Eulen als Spitzenindikatoren für intakte Ökosysteme bzw. Nahrungsketten (vgl. Pkt. 3);
- Die Manifestationen in Wissenschaft, Kunst und Kunsthandwerk.

Dementsprechend haben die soziokulturellen Ausprägungen des in Rede stehenden Kulturgutes eine beachtenswerte Variabilität.

3. BESCHREIBUNG DES KULTURGUTES

In Ihrer Ausprägung als Jagdart ist die Falknerei

- die dem naturgemäßen Beutegreifen adäquateste Jagdform und daher eine tiergerechte und tierschutzkonforme Jagdart.
- Sie ist unter Beachtung des Habitatschutzes eine stille Jagd, da nur so die natürliche Situation zwischen Beute und beutegreifendem Vogel (und helfendem Hund) eingehalten wird.

In ihrer Ausformung als kultursoziologischer Wert ist die Falknerei eine nachhaltige Nutzungsform und somit ein kulturanthropologischer Parameter für eine sinnerfüllte Naturbegegnung.

In ihrer Ausformung als landeskulturelles Gut ist die Falknerei ein Refugium traditionsgebundener, verbindlicher Verhaltensweisen (Brauchtum / Sitten / Rituale) und deren künstlerischer sowie kunsthandwerklicher Manifestationen.

In den Bereichen der genannten Ausprägungen des Kulturgutes Falknerei entwickelte sich ein Sondervokabular. Die so entstandene Fachsprache mit fließenden Übergängen zur jeweils gültigen Standard- bzw. Gemeinsprache wurde und wird heute noch mündlich und schriftlich tradiert.

3.1 Heutige Praxis / Anwendungsbereiche

3.1.1 Ausübungsberechtigung

Die Falknerei/Beizjagd ist nicht in allen neun österr. Bundesländern expressis verbis in den derzeit gültigen Landesjagdgesetzen genannt. Trotzdem kann es als einhellige, zu Recht bestehende Meinung gelten, dass auf dem gesamten österreichischen Hoheitsgebiet die Falknerei / Beizjagd als anerkannte Jagdart gilt. (Gemäß Bundesverfassungsgesetz gibt es in Österreich kein bundeseinheitliches Jagdgesetz, wie es das deutsche Bundesjagdgesetz in seiner Funktion als Rahmengesetz ist).

In folgenden Bundesländern wird die Falknerei / Jagd mit Greifvögeln / Beizjagd expressis verbis im jeweiligen z.Z. gültigen Jagdgesetz genannt: Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol.

In folgenden Bundesländern ist die Falknerei / Beizjagd nicht expressis verbis im z.Z. gültigen Jagdgesetz enthalten: Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Wien.

Wer heute die Falknerei auf österreichischem Hoheitsgebiet ausüben will, der muss eine gültige Jahresjagdkarte (eines österr. Bundeslandes oder seines Herkunftslandes) vorweisen können und / oder eine Jagdgastkarte lösen.

In folgenden Bundesländern ist eine spezielle Prüfung verpflichtend, um die Falknerei / Beizjagd ausüben zu dürfen:

- **Burgenland:** Prüfung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung & Vermerk in der Jagdkarte
- **Kärnten:** Prüfung vor Kommission der Kärntner Jägerschaft & Vermerk in der Jagdkarte
- **Salzburg:** Prüfung vor Kommission der Salzburger Jägerschaft & Vermerk in der Jagdkarte
- **Tirol:** keine Prüfung, aber Beweismittel, wie z.B. Sachverständigengutachten über ausreichende Kenntnisse in dieser Jagdart & behördliche Bewilligung für Haltung von Greifvögeln zur Ausübung der Beizjagd
- In **Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg** und **Wien** bestehen z.Z. keine diesbezügliche Regelungen.

3.1.2 Haltung von Beizvögeln

Gemäß derzeitiger Rechtsmeinung handelt es sich bei Beizvögeln um „Wild“ nach dem jagdgesetzlichen Wildtierbegriff. Die Haltung von „Wildtieren“ in diesem Verständnis unterliegt in Österreich landes- und bundesrechtlichen Regelungen (Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, kurz Tierschutzgesetz, in Folge TSchG genannt: BGB1 I 2004/118 idF BGB1 I 2008/35 sowie der 2. Tierhaltungsordnung: BGB1 II Nr. 486/2004).

Die Haltung und Kennzeichnung von Beizvögeln ist in den 9 Bundesländern wie folgt geregelt:

Gemäß Bundes-TSchG & Landesjagdgesetz: im Burgenland, in Kärnten, in Tirol
Gemäß Bundes-TSchG & Landesnaturschutzgesetz: in Oberösterreich, in der Steiermark
Gemäß Bundes-TSchG: in Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Wien.

Bezüglich der Haltung von Greifvögeln legte die „Arbeitsgruppe für Falknerei & Erhaltung der Greifvögel“ im CIC bereits im Jahr 2000 eine Resolution vor, in der u.a. folgendes festgestellt wurde:

Beizvögel erreichen bei ungestörter physischer und psychischer Gesundheit in der Regel ein höheres Alter als ihre Artgenossen in freier Wildbahn.

Dem Bewegungsbedürfnis der Beizvögel wird durch Training und Beizjagd vollständig Rechnung getragen.

Die Einhaltung der natürlichen Jagdkonditionen entspricht dem arttypischen Verhalten der Beizvögel (siehe REITERER, 2000, a.a.O., pag. 25).

3.1.3 Werthaltung / Ethos

Als nachhaltige Jagdart unterliegt die Falknerei dem Postulat der „Weidgerechtigkeit“ (engl. fair game), das individualetische und gesellschaftspolitische Normen umfasst.

Als kulturelles Verhalten fußt die Falknerei auf Handlungen, die häufig Symbolcharakter haben und daher landeskulturell geprägt sind.

Als Klammerbegriff ist der Ausdruck „wise use“ weise Nutzung, zu nennen, denn Weisheit ist eine zutiefst kulturelle Größe.

Das Abrichten („Abtragen“) des Beizvogels ist keine Dressur im engeren Sinn, da die Jagd dem natürlichen Verhalten des Vogels entspricht. Nur auf Basis von Vertrauen ist der Vogel an den Menschen zu binden. Vertrauen aber ist ein kultureller Wert. „Keine andere Jagdart erfordert soviel Zeit und so ständig gleichbleibendes Interesse. Das ganze Jahr über muß sich der „Falkner“ um seine Beizvögel kümmern, um beste Pflege besorgt sein und sie während der Jagdzeit so oft wie möglich „frei fliegen“ lassen. Während der Mauserzeit aber, die im allgemeinen ein halbes Jahr dauert, dürfen die Beizvögel erst recht nicht vernachlässigt werden. Allerbeste und frischeste Atzung, sowie mehrmals in der Woche frisches Badewasser, müssen verabreicht werden, um die wertvollen Vögel gesund und kräftig zu erhalten“. (Siehe 4.2.2.: WALLER, a.a.O., pag. 379).

3.1.4 Verwendetes Equipment

Die zur Falknerei nötigen Gegenstände sind überwiegend kunsthandwerkliche Einzelstücke: Gürtel, große Taschen für das „Federspiel“ (= Beuteattrappe), kleine Taschen für Nahrung und Messer, passende Handschuhe, Bellen (= kleine Glöckchen), Falkenhauben bzw. –kappen; Futterschalen, Falkenreck, Falkenblock; Rockknöpfe, Hutnadeln.

Diese kunsthandwerklichen Güter werden von Falknern selbst oder in kleinen Gewerbebetrieben erzeugt. Deswegen sind diese Kulturgüter als Unikate zu bezeichnen und ihrerseits als materielles wie immaterielles Kulturerbe schützenswert.

3.1.5 Heutige Anwendungsbereiche

Die Falknerei wird gemäß den gesetzlichen Gegebenheiten als Jagdart ausgeübt:

Dabei wird unterschieden zwischen den „Vögeln zum Hohen Flug“ (engl. hawk of the tower) und den „Vögeln zum Niederen Flug“ (engl. hawk of the fist). „Vögel vom Hohen Flug“ sind Falken; jene „vom Niederen Flug“ sind Habicht, Sperber, Adler. Die Beize mit Falken erfordert offenes Gelände mit wenigen Bäumen und Sträuchern. Die Beize „vom Niederen Flug“ kann fast in jedem Gelände ausgeübt werden, weil die natürliche Jagdart der zu Hilfe genommenen Vögel eine entsprechende ist. Beim Falken unterscheidet man zwei Beizarten: den Flug von der Faust und das sogenannte Anwarten. Mit den Vögeln vom Niederen Flug wird von der Faust oder in sogenannter Freier Folge gebeizt (WALLER, 1955, a.a.O., page 380 ff.).

Die Falknerei als Jagdart ist eine besonders nachhaltige Nutzung der Naturressource Wildtier, weil durchschnittlich nur jeder dritte bis vierte Jagdflug erfolgreich ist und somit die Menge des gebeizten Wildes keine negativen Auswirkungen auf die jagdbaren Populationen (Haar- und Federwild) hat. Auch ist die Anzahl der Jagdflüge pro Beizvogel und Jagdtag sehr begrenzt.

Die Falknerei ist auch dem Schutz der Greifvögel dienstbar. Dies stellte der österreichische Verhaltensforscher und Nobelpreisträger KONRAD LORENZ eindeutig fest (HAMERSTROM, 1973, a.a.O., Vorwort).

Ebenso dient die Falknerei der Rehabilitation von Greifvögeln. Dazu KONRAD LORENZ: „Die einzige Methode, Greifvögel nach längerer Gefangenschaft oder nach Aufzucht in Gefangenschaft dem Freileben zurückzugeben, besteht darin, sie nach allen Regeln der alten Falknerskunst „abzutragen“ (...).“ (HAMERSTROM, 1973, a.a.O., Vorwort).

Falknerei umfasst auch Nachzucht von Greifvögeln sowie Auswilderung bedrohter Arten. Dazu der Oberfalkenmeister und Experte des C.I.C. HORST NIESTERS: „Heute sind die Falkner weltweit in der Lage, den Bedarf an fast allen Greifvögeln, die in der Falknerei zur Verwendung kommen, durch Nachzucht zu decken und durch Ausbürgerungen die Populationen in der freien Wildbahn zu unterstützen“ (siehe Pkt. 4.2.2.: NIESTERS, 2000, a.a.O., pag. 9).

Professionelle Falknerei, die den Vorgaben des ÖFB entspricht, wird in folg. Betrieben durchgeführt: Österreichischer Renaissancefalkenhof auf Schloss Rosenberg am Kamp in Niederösterreich; Landesfalkenhof Hohenwerfen in Salzburg.

Professionelle Falknerei dient auch der Öffentlichkeitsarbeit pro Falknerei (vgl. Pkt. 7), ist aber ebenso gefordert, wenn z.B. auf Friedhöfen oder Flugplätzen gegen störendes Haar- oder Federwild vorgegangen werden muss.

3.2 Entstehung des Kulturgutes (Kurzdarstellung)

Vor Erfindung der Schusswaffe war die Jagd mit dem abgetragenen Beizvogel die einzige Möglichkeit, flüchtiges Wild zu bejagen, um dieses als fleischliche Nahrung zu erhalten. Da diese Jagdform hohe Anforderungen an Vernunft, Geschicklichkeit und Einfühlungsvermögen des Menschen stellte, kam es im Verlauf der Kulturation der Gattung Mensch zu soziokulturellen Höchstleistungen im Umfeld der Falknerei. Und so entwickelte sich die Falknerei von der nötigen Fleischbeschaffung bis zur kulturprägenden Jagdart, die über Jahrhunderte weitestgehend dem Adel vorbehalten war. Das Positive daran: Die Jagdregalien des Adels wurden zur Basis für die Erhaltung der Jagdtierfauna. Viele der damaligen Festlegungen bilden eine populationsökologische Grundlage, auf der moderne Wildbewirtschaftung aufbauen konnte (siehe Pkt. 4.2.2: STUBBE, 2005, a.a.O., pag. 10).

In den Mythen der Völker begegnen uns Greifvögel häufig als Gottheiten. Zum Beispiel der falkenköpfige ägyptische Gott namens Horus: Horus war in verschiedene Götterfamilien eingebunden, weshalb es unterschiedliche Formen des Horus-Kultes gab.

Im altindischen Literaturdenkmal „Rigveda“ wird die Sonne mit einem Falken verglichen.

Bei Homer ist der Falke der Bote des Gottes Apoll.

Bei den Römern war er Orakeltier.

Falken und Adler waren und sind Symbole herrschaftlicher Macht (in China wie in Persien; vgl. auch die österreichische Heraldik – siehe österr. Staatswappen).

Höchstwahrscheinlich nahm die Falknerei ihren Ausgang von den Steppenvölkern Mittelasiens. – Ein assyrisches Siegel, ca. 13. Jahrhundert vor Chr., zeigt eine Beizjagd mit dem Falken (siehe Pkt. 4.2.2: STUBBE, 2005, a.a.O., pag. 78). Einen sicheren Beleg für die Falknerei in China liefert der Reisebericht von Marco Polo (geb. 1254, gest. 1324). Vom Hunnenkönig Attila (gest. 453 n. Chr.) heißt es, dass er einen Falken in seinem Feldzeichen gehabt habe. Der Legende nach sei der Ahnherr des ungarischen Herrscherhauses der Arpaden (reg. 9. Jh. bis Ende 12. Jh.) ein Falke gewesen. Auch für Japan und Persien sind frühe Belege für die Ausübung der Falknerei erhalten. In Europa wird die Falkenjagd erstmals im 4. Jahrhundert n. Chr. in Sizilien erwähnt. Bei den Warägern, den schwedischen Wikingern, galt der Falke als königliches Jagdtier. Ein Beleg für die Falknerei auf den

Britischen Inseln um 1060 sind die Darstellungen auf dem kunsthistorisch wertvollen Teppich von Bayeux. Als Beleg zu nennen ist auch der königliche Jagdfalke im Nibelungenlied, das um 1200 im Donauraum niedergeschrieben wurde. (Weitere Literaturangaben siehe Pkt. 4.2.1 und 4.2.2).

Die Falknerei entwickelte sich besonders in jenen Gebieten, wo islamische und christliche Kultur einander begegneten. Ein derartiger Schnittpunkt waren die Kreuzzüge, ein weiterer die Errichtung des Kalifats von Córdoba. Das dritte Zentrum entwickelte sich in Sizilien, wo Muslime, Christen, Juden, Byzantiner und Levantiner die Kultur prägten. In diesem Umfeld entstand das Falkenbuch Kaiser FRIEDRICH II. (geb. 1194, gest. 1250) mit dem Titel „De arte venandi cum avibus“.

Kaiser MAXIMILIAN I. (geb. 1459, gest. 1519) beschäftigte 15 Falkenmeister und über 60 Falkenknechte. Sein falknerisches Wissen findet sich im „Weißkunig“ wie in seinem „Geheimen Jagdbuch“ und in etlichen nur fragmentarisch erhaltenen Aufzeichnungen. Beide Ehefrauen des Kaisers, MARIA VON BURGUND und BIANCA MARIA SFORZA, gingen zur Beizjagd. Und jene Standfigur am Grab Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck, die Herzog Philipp den Guten darstellte, zeigt auf dem Gürtel des Harnischrocks einen Falkner und eine Falknerin (REITERER, 2001, a.a.O., Abb. pag. 92).

Auch Königin ELISABETH I von ENGLAND war eine begeisterte Falknerin. Als Oberfalkenmeisterin diente ihr MARY of CANTERBURY. Ebenso falknerisch aktiv waren z.B. König FRANZ I. von FRANKREICH und Kaiser KARL V., Kaiser MATTHIAS, die Kaiser LEOPOLD I., JOSEPH I., KARL VI., FRANZ II. . Unter Kaiserin MARIA THERESIA wurden in Schloss Laxenburg zahlreiche besonders festliche Beizen veranstaltet. Die Oberstfalkenmeister stammten stets aus den bedeutendsten altösterreichischen Adelsfamilien.

Der Deutsche Orden betrieb seit Ende des 14. Jahrhunderts eine Falknerschule in Marienburg.

Es sei noch erwähnt, dass es zu einem Niedergang der Falknerei in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648) kam. Als Gegenbeispiel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts sind Graf Ernst Abensperg-Traun (Landmarschall von Österreich unter der Enns, etc.) und dessen Gattin Katharina zu nennen, die in ihrem Schloss Petronell südöstlich von Wien einen Falkenhof unterhielten (siehe Pkt. 4.2.2: ABENSPERG-TRAUN, O., 1983/84, a.a.O.).

Trotz des verstärkten Aufkommens von Feuerwaffen behielt die Falknerei auch im 18. Jahrhundert ihre Anziehungskraft, wie die weit verbreiteten Kupferstiche und Radierungen zu diesem Thema von Johann Elias Ridinger und seinen Söhnen beweisen (siehe Pkt. 4.2.2: REITERER, 1998, a.a.O.).

3.3 Veränderung des Kulturgutes (Kurzdarstellung)

3.3.1 Wendepunkte

An einem der Wendepunkte in der österreichischen Falknerei dürften die letzten Beizjagden des Fürsten Trauttmansdorff in Oberwaltersdorf (Süd-NÖ) gestanden sein. In den Jahren 1837-1841 hatte der Fürst den aus den Niederlanden stammenden ersten Falkenmeister des „Old Hawking Club“, ADRIAAN MOLEN (auch Adrian Moln), in seinen Diensten. Damals

sollen die letzten Beizen alten Stils abgehalten worden sein (siehe Pkt. 4.2.2: MENSdorFF-POUILLY, F., 1964, a.a.O., pag. 187).

1848 hatte die Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden auch negative Auswirkungen auf die Falknerei.

Erst nach dem ersten Weltkrieg wurde die Falknerei in Österreich in merkbarem Ausmaß wiederbelebt. Um 1920/30 bemühten sich darum besonders Friedrich Graf Mensdorff-Pouilly, Falkenmeister Imre Graf Hardegg, Komm.Rat Franz Adametz und Falkenmeister Hannes Schmidler. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1950 als erste falknerische Vereinigung der „Österreichische Falknerbund“ (= Antragsteller) gegründet (siehe Pkt. 6).

3.3.2 Berufsfalkner / freiwillige Dienstleistung

Abgesehen von jenen Personen, die in den genannten Falkenhöfen u.ä. Gewerbebetrieben arbeiten, leisten die Personen, die heutzutage hierzulande falknerisch tätig sind, ihren Einsatz für das Kulturgut Falknerei freiwillig und unentgeltlich.

3.3.3 Relevante Veränderungen in der Praxis

Die schon genannten wissenschaftlich begleiteten Nachzuchten und Wiedereinbürgerungen bzw. Auswilderungen.

Die Verwendung von Peilsendern, wenn sich ein Vogel „verstoßen“ (= verflogen) hat, um ihn raschest zu finden.

Die Verwendung von Fahrzeugen, wo früher Pferde zum Einsatz kamen (z.B. zur Zurückholung des Vogels, der sich „verstoßen“ hat).

Das Gros des nötigen Equipments aber blieb über Generationen gleich und ist so der Beweis für die starke Traditionsgebundenheit der Falknerei.

Intensiviert wurde die Zusammenarbeit mit Experten aus den Bereichen Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Veterinärmedizin sowie des Kunst- und Kulturrechts.

4. DOKUMENTATION DES KULTURGUTES

Anm.: Detaillierte bzw. auch nur annähernd vollständige Angaben zu den nachfolgenden Punkten würden die hier gewünschte Beweisführung aus Platzgründen sprengen.

4.1 Verweise bezüglich Übernahme in andere Kulturbereiche

Als Motiv fand die Falknerei z.B. Eingang in die Literatur (siehe Pkt. 4.2.), in die Musik, Heraldik, Numismatik, Ordensgestaltung, Malerei, Bildhauerkunst, Webkunst, Philatelie, aber auch in die Bildung von Orts- sowie Familiennamen und in die Bezeichnungen von Weinkategorien.

4.1.1 Beispiele / Musik

Auch die folgenden Verweise auf den Bereich „Musik und Jagd/Falknerei“ können dem Umfang nach nur äußerst begrenzte Anmerkungen aus der aktuellen wissenschaftlich gesicherten österreichischen Jagdmusikforschung sein. (Auch dieser kulturell bedeutungsvolle Forschungszweig würde durch den UNESCO-Schutz für die Falknerei eine längst nötige Stützung erfahren):

Bis ins Spätmittelalter gehörten mit Tierhörnern gegebene Signale und Jagdschreie zur Jagdausübung (vgl. Hardouin, Fontaines de Gúerin, 1394). Der Wandel vom Tier- zum Jagdhorn, d.h. zu einem Musikinstrument, ist im 16./17. Jahrhundert feststellbar. Diese „trompe de chasse“ ermöglichte den Vortrag von Jagdfanfaren. Da in Österreich schon lange vorher doppelt „geknickte“ Alphörner als Signalinstrumente in Verwendung standen, die einen weichen, dunklen Ton gaben, wurden diese mit den spieltechnischen Vorzügen der „trompe de chasse“ zu dem typischen „Österreichischen Jagdhorn“ verbunden (siehe Pkt. 4.2.2: PAUL, a.a.O).

„Auf dem Boden einer lebendigen Volksmusik entstand eine ungemeine Vielfalt an unterschiedlichen Jagdhornkompositionen, die weit vom französischen Vorbild abweichen. (...) In Böhmen und Mähren orientierte man sich – wie überall – primär an Frankreich, doch blieb die neu geschaffene Signalmusik im Ansatz stecken. (...) Auch die übrige aus Böhmen stammende Jagdmusik kann ihre französischen Wurzeln nicht völlig verleugnen“. (siehe Pkt. 4.2.2: PAUL, 2004, a.a.O, pag. 59 f.).

Im Kernland der Monarchie, d.h. auf dem Gebiet des heutigen Österreich, entwickelte sich durch den Einfluß des genannten Aophorns und der Volksmusik eine eigenständige jagdmusikalische Tradition (vgl. K.K. Hofjagdmusik, später „K.K. Lainzer Jagdmusik“). „Zur authentischen Pflege der österreichischen Jagdmusik gehört der (einmalige) Klang der Instrumente (...)“. (siehe Pkt. 4.2.2: PAUL, 2004, a.a.O, pag. 61). Man denke an den sogenannten „Wiener Klangstil“!

„Es gibt dutzende Sinfonien, tausende Kammermusikwerke, die aus der Faszination des Topos Jagdmusik geschrieben wurden, und die jägerisches Flair perfekt zu vermitteln vermögen“. (siehe Pkt. 4.2.2: PAUL, 2008, a.a.O, pag. 55).

Seit über 300 Jahren ist die (österreichische) Jagdmusik – die auch zu falknerischen Anlässen gespielt wurde und wird – ein Teil kultureller Identität.

Beispiel für ausschließlich auf den Falken bezogener Musikstücke:

ARNIM, Achim von, BRENTANO, Clemens: Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, 1806/08. Darin: „Der Falke“ (Textbeginn: „Wär ich ein wilder Falke“).

BRAHMS, Johannes (1833-1897): „Der Falke“, Vokalwerk für Chor.

FUCIK, Julius (1872-1916): „Im Falkenfluge“, Lied.

LOEWE, Carl (1796-1869): „Der Edelfalke“, Lied.

MARSCHNER, Heinrich August (1795-1861): „Des Falkners Braut“, Oper.

MENDELSSOHN-BARTHOLDY, Jakob L.F. (1809-1847): „Wartend“, Lied.
(Textbeginn: „Sie trug einen Falken ...“)

PAUL, Bernhard: „Falkenflug“, kurzes Tongemälde für Bleßhörner, 1982.

4.1.2 Beispiele / Ortsnamen

In Österreich: Falkenau (OÖ), Falkenburg (Stmk.), Falkendorf (Stmk), Falkenstein (NÖ, S, Stmk), Greif (Stmk), Greifenburg (K), Greifenstein (NÖ)

In Deutschland: Adlershof, Falkenau, Falkenberg, Falkenhagen, Falkenhain, Falkensee, Falkenstein, Falkenthal, Greifendorf, Greifenhagen, Greifenhain, Greifenstein, Greifswald.

4.1.3 Beispiele / Heraldik

Adler in Wappen bzw. auf Flaggen: Österreich / Albanien, Deutschland, Mexiko, Polen, USA, Utah, etc.

4.1.4 Beispiele / Numismatik

Adler auf Münzen bereits in der Antike: Makedonien, Syrien;
z.Z.: Deutschland, Österreich, USA, etc.

4.1.5 Beispiele / Orden

Großherzogtum Sachsen-Weimar: „Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken“, gestiftet 1732;

Preußen: „Schwarzer Adlerorden“, gestiftet 1701;

Russland: „Weißer Adlerorden“, gestiftet 1705;

Tschechien: „Falkenorden“, gestiftet 1918 vom Tschechischen Nationalrat und verliehen an Personen, die sich um die Gründung des Staates Tschechien besonders verdient gemacht haben.

4.1.6 Beispiele / Familiennamen

Falk; Habsburg, etc.

4.1.7 Beispiel / Weinkategorien

Eine europaweite Einmaligkeit existiert im Gebiet „Weltkulturerbe Wachau“: „Federspiel“ ist die althergebrachte Bezeichnung für eine Weinkategorie in Erinnerung an die in der Wachau

ausgeübte herrschaftliche Falknerei. Die Weißwein-Kategorie „Federspiel“ beginnt ab 17 Grad KMW (= Klosterneuburger Mostwaage).
(Details siehe: <http://www.vinea-wachau.at/de/federspiel.php> nobilis districtus).

4.2 Verweise auf Primär- und Sekundärliteratur (Fach-/Sachbücher), Belletristik

Gemäß dem gebotenen Umfang dieses Bewerbungsschreibens ist es unmöglich, die durch Jahrhunderte zu umfangreichen Spezialbibliotheken angewachsene Literatur zum Thema „Falknerei“ auch nur ansatzweise im Überblick zu zitieren. Dies gilt für das deutschsprachige, französische und angloamerikanische Schrifttum gleichermaßen.

Drei Beispiele aus diesem Bereich seien trotzdem genannt:

Durman-Walters, Diana (1994): *The Modern Falconer. Training, Hawking, & Breeding* – Shrewsbury.

Ford, Emma (1992): *Falconry. Art and Practice* – London.

Upton, Roger (1980): *A Bird in the Hand. Celebrated falconers of the past. With a foreword by the Duke of St. Albans* – London.

4.2.1 Beispiele / Primärliteratur

Friedrich II. von Hohenstaufen (1194-1250): *De Arte Venandi cum Avibus*. (Erhalten als: ms.lat. 717 / Biblioteca di Bologna; ms. Pal. Lat. 1071 / Biblioteca Apostolica Vaticana).

Anonymus: *Das erste buoch vahet also an und Teret paissen (...)* / ältestes in deutscher Sprache gedrucktes Beizbüchlein. Augsburg, 1480.

4.2.2 Sekundärliteratur (im Bewerbungstext zitierte Literatur)

Wegen des begrenzten Textumfangs dieses Bewerbungsschreibens kann nur die darin zitierte Sekundärliteratur aufgelistet werden:

Abensperg-Traun, Otto von (1983/84): *Falco I.* – In: *Der Falkner*. Zeitschrift des ÖFB, Doppelheft Jg. 33/34, pag. 44 ff.

Hamerstrom, Frances (1973): *Mein Adler kreist zum Himmel*. Hannover.

Mensdorff-Pouilly, Friedrich von (1964): *Die Falknerei in Österreich*. In: Furlinger, Herbert St. (Hg.): *Jagd in Österreich*, pag. 282-287. Wien-München-Zürich.

Niesters, Horst (2000): *Tausend Jahre Falknerei*. Ungedruckter Informationstext zur Sonderausstellung anlässlich der 47. GV des C.I.C. Berlin.

- Reiterer, Monika E. (1998): Johann Elias Ridinger im Spannungsfeld seiner Zeit. In: Schweizer Jäger 7, 8, 9, 10. Einsiedeln.
- Reiterer, Monika E. (2000): Weltkulturerbe Beizjagd / Falknerei. Kulturgut und aktiver Greifvogelschutz. In: Unsere Jagd. Partner der Natur/12, pag. 24f. Berlin.
- Reiterer, Monika E. (2007): Vermarktete Landschaft. Risiken und Gefahren im Nutzungsprozeß aus kulturökologischer Sicht. In: Beitr. zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 32, pag. 51-100. Halle.
- Stubbe, Michael; Stubbe, Anne (2005): Greifvögel zwischen Schutz, Nutzung und Verfolgung. In: Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 30, pag. 77-94. Halle.
- Waller, Renz (1955): Die Beizjagd. In: Furlinger, Herbert St. (Hg.), Wild und Weidwerk der Welt, pag. 379-383. Wien-München.

4.2.3 Beispiele / Belletristik

- Sogen, Falkenlieder der Minnesänger (12./13. Jh.), erhalten in:
 „Große Heidelberger Liederhandschrift“ (= Hs. C = Manessische Hs.), Anf. 14. Jh. Zusammengefasst. Bekanntestes „Falkenlied“ daraus zählt zum „Frühen Donauländischen Minnesang“: Der Kurenberc (wahrscheinl. Österr. Ministeriale oder Freiherr) „Ich zoch mir einen valken / mere danne ein jar“.
- Boccaccio (1313-1375): Decamerone. Darin: neunte Geschichte des fünften Tages / Federigo degli Alberighi und sein Falke.
- Bartsch, Rudolf Hans (1873-1952): Der Falke vom Mons Regius, Roman.
- Bergengruen, Werner (1892-1964): Die drei Falken, Novelle.
- Literaturtheorie: Aus der Erzählung im „Decamerone“ entwickelte Paul Heyse (Nobelpreis für Literatur 1910) die sogen. Falkentheorie, dergemäß jede Novelle ein Leitmotiv, einen „Falken“, beinhalten müsse (REITERER, 2001, a.a.O., pag. 90).

4.3 Verweise auf Bild- und Tonmaterial (siehe Beilagen)

Anmerkung zu Pkt. 4.1, 4.2, 4.3:

Aus sämtlichen oben genannten Dokumentationsbereichen finden sich erhaltenswerte Kulturgüter in österreichischen Museen, z.B. im:

Jagdmuseum Schloss Stainz (Landesmuseum Joanneum GmbH): Dieses größte und modernste Jagdmuseum Österreichs (ausgezeichnet mit dem Würdigungspreis zum Österreichischen Museumspreis 2007) beherbergt eine umfangreiche falknereikundliche Sammlung (Artefakte, Bücher, Gebrauchsgegenstände). Den beiden in Pkt. 3.1 genannten Falkenhöfen sind jeweils der Falknerei gewidmete Museumsbereiche angeschlossen.

4.4 Verweise auf Einträge in UNESCO- o.ä. Inventarlisten

Derartige Einträge gibt es z.Z. nicht.

5. GEOGRAPHISCHE LOKALISIERUNG

Die Möglichkeit, die Falknerei / Beizjagd in Österreich auszuüben, wird durch die unterschiedlichen landschaftlichen Gegebenheiten bestimmt. Hierzu vgl. die Verwendungsmöglichkeiten der Beizvögel: siehe Pkt. 3.1, „Heutige Anwendungsbereiche, Abs. 1. . Somit ist die Ausübung der Falknerei / Beizjagd auf dem gesamten Hoheitsgebiet Österreichs (mit Ausnahme des Hochgebirges und der städtischen Ballungsräume) z.Z. noch gegeben.

6. MIT DEM KULTURGUT BEFASSTE GEMEINSCHAFTEN (VEREINE) UND/ODER NATÜRLICHE PERSONEN

6.1 Falknervereine

6.2 Falkner, die keinem Verein angehören

6.3 (Kunst-) Handwerker (equipment makers)

6.4 Künstler, Schriftsteller, Journalisten

6.5 Wissenschaftler (Juristen, Kulturanthropologen, Umweltwissenschaftler, Veterinärmediziner, Wildbiologen)

Zu 6.1:

Bundesweit wird die Falknerei von 2 Vereinen institutionell organisiert: dem Österreichischen Falknerbund / ÖFB (= Antragsteller), der in allen 9 Bundesländern mit Landesgruppen vertreten ist, und der Zentralstelle Österreichischer Falknerverbände“ / ZÖF. Der ÖFB hat z.Z. 304 Mitglieder (aktive und fördernde Mitglieder) die ZÖF hat ungefähr 250 Mitglieder.

Der Österr. Falknerbund (= Antragsteller) wurde 1950 gegründet. Der ÖFB hält jährlich eine Generalversammlung ab, die mit einer Falknertagung (Fortbildungsprogramm und Beizjagd) verbunden ist.

Der Termin dieser Jahrestagung wird stets so festgelegt, dass die Veranstaltungen befreundeter Falknerverbände in der Slowakei, in Tschechien und in Ungarn zwecks fachlichem Erfahrungsaustausch gegenseitig besucht werden können.

Weitere internationale Zusammenarbeit: Der ÖFB war wesentlich an der 1984 erfolgten Errichtung einer „Arbeitsgruppe für Falknerei und Erhaltung der Greifvögel“ im CIC beteiligt (CIC = Conseil International de la Chasse et de la Conservation du Gibier). Erster Präsident dieser Arge war der damalige Vizepräsident des ÖFB Heinz Pils (bis 1999). Hauptberichterstatterin der Arge war die Österreicherin Mag. Monika E. Reiterer. Die Arge

wurde zur Kommission aufgewertet; Reiterer wurde die Funktion eines der beiden Vizepräsidenten übertragen. Heute ist der Präsident des ÖFB, HR Dr. Harald Barsch, Vizepräsident der Kommission im CIC. Der ÖFB ist seit seinem Bestehen Mitglied des CIC. Auch war der ÖFB initiativ bei der Gründung der „International Association for Falconry and Conservation of Birds of Prey“ / IAF im Jahr 1968. Der Ehrenpräsident des ÖFB, Otto Graf Abensperg-Traun, war von 1972-1975 Präsident der IAF.

Die ZÖF repräsentiert 8 auf Bundesländer fokussierte Falknervereine im Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark und Wien.

7. AKTIVITÄTEN ZUR BEWUSSTSEINSBILDUNG (Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsprojekte, Erhaltung kulturgutbezogener öffentlicher Räume)

Der ÖFB veröffentlicht in periodischen Abständen drei Printmedien: ab 1951 das Fachjournal „Der Falkner“, seit 1994 das Informationsmagazin „Der Falkenblick“. Beide Printmedien werden auch an die Jägerschaften sowie an Bezirksbehörden, Ministerien, Freunde und Gönner im In- und Ausland versandt. Die ÖFB-Gratisbroschüre „Falknerei heute“ wird Interessierten in Kindergärten, Schulen und auf Fachmessen zur Verfügung gestellt. Die in Pkt. 6.1 genannten Falknertagungen des ÖFB beinhalten stets Fortbildungsvorträge. Mitglieder des ÖFB sind als Vortragende und/oder Prüfer in Falknerausbildungskursen tätig.

Als Mitglieder der jeweiligen Landesjägerschaften sind die Mitglieder des ÖFB an Aktivitäten zur Erhaltung kulturgutbezogener der Öffentlichkeit zugänglicher Räume beteiligt (z.B. Maßnahmen zur Habitatverbesserung).

Die internationalen Jahrestagungen des ÖFB finden stets an falknerei-historischen bedeutsamen Orten statt (z.B. Schloss Eckartsau, Schloss Orth a.d. Donau, Schloss Halbturn), sodass die tiefe Verwurzelung der Falknerei mit jahrhundertealten Traditionen gefördert wird. (Details siehe Homepage des ÖFB: www.falknerbund.com).

8. RISIKOFAKTOREN BETREFFEND DIE BEWAHRUNG DES KULTURGUTES

8.1 Derartige Faktoren sind:

- (a) im ökophysikalischen Bereich: Klima, Industrialisierung, Versiegelung der Landschaft,
- (b) im anthropogeographischen Bereich: Bevölkerungszuwachs, Bevölkerungsrückgang, Siedlungsverschiebungen (siehe Pkt. 4.2.2: REITERER, 2007, a.a.O.)

8.2 Die Risiken für das Überleben von Greifvögeln in der Kulturlandschaft

ergeben sich aus dem anthropogenen Druck:

- durch Agrarindustrie, Schienen- und Straßenverkehr, Windräder (bes. gefährvoll für Rotmilane), aktive Vergiftungen, Sekundärvergiftungen über die Nahrungskette (z.B. durch Schwermetalle oder chlororganische Umweltgifte);
- durch illegalen Abschluß und Vergiftungen in den Überwinterungsgebieten.

8.3 Risikofaktoren im sozioökonomischen Bereich

Wie Pkt. 6.1 Abs. 1 zu entnehmen, ist die Gesamtzahl aktiver Falkner in Österreich zur Zeit gering. Diese relative Kleinheit der Personengruppe ist in der Tatsache begründet, dass sie sehr zeit- und kostenaufwendig ist. Insbesondere ab 1918 sind immer häufiger alle sozialen Schichten an der Ausübung der Falknerei beteiligt. Der zeitliche und finanzielle Aufwand wurde und wird verstärkt durch großen Idealismus eingebracht.

Die Möglichkeit zu Trainingsflügen und zur Ausübung der Beizjagd bedingt verständnisvolle Revierinhaber, die meist selbst keine Falkner sind. Idealismus und Verständnis für zeitaufwendige Tätigkeiten sind in einer schnelllebigen Zeit wie der heutigen ein immer seltener werdendes Gut. Schließlich: Die durch die zunehmende Urbanisierung immer intensiver werdende Fehlinformation bezüglich naturgegebener Vorgänge bei der Falknerei ist ein ernstzunehmender Hemmschuh.

Durch die genannten Risikofaktoren wird es immer schwieriger, die Belange des Kulturgutes Falknerei in den urban bestimmten Bevölkerungskreisen zu kommunizieren.

8.4 Risiken im Rechtsbereich

siehe Pkt. 9.2 (e)

9. BESTEHENDE UND GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR ERHALTUNG (WEITERENTWICKLUNG) DES KULTURGUTES

9.1 Bestehende Maßnahmen

Sind bereits genannt in

Pkt. 3.1 / Schutz, Rehabilitation, Nachzucht und Auswilderung von Greifvögeln; Sicherung von Schlüsselhabitaten;

Pkt. 7 / Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung

9.2 Geplante / wünschenswerte Maßnahmen

- (a) Eine in allen neun Bundesländern in den Jagdgesetzen als verpflichtend festgelegte einheitliche **Falknerprüfung**.
- (b) Weitere Intensivierung der **Öffentlichkeitsarbeit** inklusive gezielter Heranbildung an der Falknerei interessierter Jugendlicher.
- (c) Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit einschlägig arbeitenden Wissenschaftlern (vgl. Pkt. 6) und Museen (vgl. Anm. zu Pkt. 4.1, 4.2, 4.3, in Pkt. 4.3).
- (d) Zusätzliche **Fortbildungstagungen**
- (e) Anzustreben ist für die Falknerei / Beizjagd im gesetzgebenden Bereich eine eindeutige Kompetenzschreibung an den jeweiligen Jagdgesetzgeber.

Begründung: Gemäß österreichischer Verfassung stehen sogenannte einfache Gesetze – das sind die Bundes- und Landesgesetze – einander gleichrangig gegenüber. Die gemäß Verfassung vorgegebene Ausschließlichkeit der Kompetenzbereiche sollte nötigenfalls per VfGH-Intervention festgestellt werden, um das Kulturerbe Falknerei / Beizjagd in seiner traditionsreichen Form auf österreichischem Hoheitsgebiet uneingeschränkt erhalten zu können.

10. ZUSAMMENFASSENDE BEGRÜNDUNG FÜR DIE SCHUTZ- WÜRDIGKEIT DES KULTURGUTES

Ein UNESCO-Schutz des Kulturgutes „Falknerei“ in Österreich würde

- Einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung des Kulturerbes leisten;
- Langfristig die Zusammenarbeit der historisch gewachsenen Beziehungen der zentraleuropäischen Falknereikultur erhalten;
- Einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Austausch aller an der Joint-Submission teilnehmenden Nationen leisten und damit das Generationen dauernde Zusammenwirken von Falknern über Grenzen hinweg weiterhin ermöglichen bzw. sicherstellen;
- Die nachhaltige Stabilität bieten welche nötig ist um das Kulturerbe flexibel, aber ohne Qualitätsverlust, an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

**Die AUFNAHME DER FALKNEREI in die UNESCO-Inventarliste
„IMMATERIELLES KULTURERBE“ wäre eine äußerst wünschenswerte
Entscheidung
u n d
ein Beweis dafür, dass NACHHALTIGKEIT
eine IDENTITÄTSSTIFTENDE, GESAMTKULTURELLE GRÖSSE IST.**

BEILAGEN:

Bildmaterial (weiteres Bild- und Tonmaterial wird bei Bedarf nachgereicht)

Gutachten:

Ass.-Prof.Dr.Armin Stolz

Leiter des Kompetenzzentrums Kunst-und Recht

Universität Graz

Univ.Doz.Dr.phil.Dr.forest.habil.Sigrid Schwenk

Forschungszentrum für Jagdkultur

Technische Universität München

.....
Ort, Datum

.....
Präsident HR Dr. med. vet. Harald Barsch
Österreichischer Falknerbund

.....
Ort, Datum

.....
Präsident Raimund Lindner
Zentralstelle Österreichischer Falknervereine
(ZÖF)

Beilage: Bildmaterial (kleine Bildauswahl)



Steinadler am Morgen vor dem Falknertreffen (Rosenburg 2006)



Falknermeisterin Monika Hiebeler (2007)



*Replica des Falknerkostüms und
Falknerutensilien des Kurfürsts Clemens
August (Rosenburg 2006)*



Österreichische, tschechische, slowakische, belgische und französische Falkner bei der ÖFB Tagung 2008



Teilnehmende Nationen bei der internationalen Falknertagung & CIC Symposium 2007 auf der Rosenburg, NÖ



ÖFB Falknerin mit Steinadler bei der ÖFB Falknertagung 2007



Plastik einer Reiherbeize - Schloß Laxenburg (um 1760)



Traditionelle berittene Falknerei auf Lipizzaner in Österreich (Rosenburg 2005)



Traditionelle Falkner/Jagdmusik bei der Streckenlegung (2005)



Falknerische Öffentlichkeitsarbeit am Rennaisanceschloß Rosenburg, NÖ



Steinadler bei der Beizjagd (Falknertagung 2007)



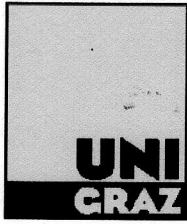
Adler kehrt nach Fehlflug zum Falkner zurück



Falke startet zum Jagdflug



Weißer Gerfalke nach erfolgreichem Jagdflug



**Kompetenzzentrum
Kunst- und
KulturRecht**

Ass.-Prof. Dr. Armin STOLZ
*Leiter des Kompetenzzentrums, p.A.
Institut für Österreichisches, Europäisches
und Vergleichendes Öffentliches Recht,
Politikwissenschaft und Verwaltungslehre
Karl-Franzens-Universität
Universitätsstraße 15/C3
A-8010 Graz
Tel.: +43/316/380/3369 (8420)
Fax: + 43/316/380/9450
e-mail (Sekretariat): Kunstrecht@uni-graz.at*

An den
Österreichischen Falknerbund - Geschäftsstelle
z.H. Präsident HR Dr. Harald Barsch
Göriach 18
9064 Pischeldorf

Graz, am 25.06.2009

Betrifft: Falknerei als immaterielles Kulturerbe – Rechtsgutachten

An mich wurde die Frage herangetragen, ob die Falknerei als immaterielles Kulturerbe im Sinne des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes angesehen werden könne. Dazu äußere ich mich unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag wie folgt:

Ausgangspunkt diesbezüglicher Überlegungen muss

Art 2 des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes
MISC/2003/CLT/CH/14 (im folgenden „Übereinkommen“)

sein. Nach Nummer 1 sind unter „immateriellem Kulturerbe“ Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazugehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Sowohl der Österreichische Falknerbund, als auch andere Falknervereine üben die Falknerei seit Jahrzehnten als Kulturtechnik aus (siehe Antrag

6.1.). Diese geht auf eine jahrhundertelange Tradition zurück (dazu ausführlich Antrag 3.2.) und kann durch die rechtliche Verankerung als gesellschaftlich akzeptiert betrachtet werden. In allen österreichischen Bundesländern ist gemäß herrschender Rechtsansicht die Falknerei eine anerkannte Jagdart, ausdrücklich wird sie in den Jagdgesetzen vom Burgenland, von Kärnten, Salzburg und Tirol genannt. Regeln für die Haltung von Beizvögeln stellen sowohl das Bundes-Tierschutzgesetz als auch Jagd- bzw. Naturschutzgesetze in den Ländern auf. Die einschlägigen Rechtsmaterien sind zutreffend im Antrag (unter 3.1.) angeführt.

Gemäß Nummer 2 von Art 2 Übereinkommen muss sich das immaterielle Kulturerbe in verschiedenen Bereichen manifestieren. Zu diesen ist im Einzelnen zu bemerken:

a.) Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes:

Hier ist vor allem die Fachsprache mit ihren fließenden Übergängen zur Standard- bzw. Gemeinsprache zu nennen (Antrag 3.); Belege sind auch zahlreiche Orts- und Familiennamen (dazu Antrag 4.1.2. und 4.1.6.).

b.) Darstellende Künste:

Die Fundstellen im Kunstbereich sind vielfältig und nur überblicksartig darzustellen. Sie reichen von der Bedeutung der Falknerei für die österreichische Jagdmusik (Antrag 4.1.1.) bis zu deren Erwähnung in der Belletristik (Antrag 4.2.3.), wobei hier vor allem die so genannte Falkentheorie bemerkenswert ist.

c.) Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste:

Ebenso mannigfaltig ist dieser Bereich entwickelt. Einerseits sind hier internationale Fachtagungen (Antrag 7.) zu nennen, andererseits Falknereifestivals, wie jenes in Englefield Estate, Reading, UK. Im Jahre 2007 nahmen Falkner aus 36 Ländern daran teil. Heuer sind Vertreter aus über 50 Ländern gemeldet. In beiden Jahren war bzw. ist der Österreichische Falknerbund mit einer prominenten Delegation vertreten. Als gesellschaftlich

relevant zu betrachten ist auch die Funktion des Österreichischen Falknerbundes als Mitbegründer internationaler Gremien (Antrag 6.1.)

Nicht unerwähnt soll schließlich bleiben, dass der Falke auch als Motiv in die Gestaltung von Auszeichnungen und Orden Eingang gefunden hat (Antrag 4.1.5.).

d.) Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum:

Hier ist auf die Prüfungsordnungen zur Ausübung der Jagd mit Greifvögeln nach den Jagdgesetzen der Länder zu verweisen. Exemplarisch sieht § 47 Abs 2 Z 6 Burgenländische Jagdverordnung, LGBl. 23/2005 idF. LGBl. 7/2007 als Prüfungsgegenstand unter anderem die ökologische Bedeutung der Greifvögel im Naturhaushalt vor. Es wird also zu Recht auf die Nachhaltigkeit in der Ausübung der Falknerei verwiesen (so Antrag 3. und 3.1.5.).

e.) Traditionelle Handwerkstechniken:

Die durch die Falknerei geförderten und erhaltenen traditionellen Handwerkstechniken sind vielgestaltig. Sie umfassen die Berufe Gürtler, Taschner, Handschuhmacher und andere Kunsthandwerke (dazu Antrag 3.1.4.).

Wie oben dargelegt wurde, deckt das Kulturerbe Falknerei sämtliche in Art 2 Nummer 2 des Übereinkommens zitierten Bereiche ab.

Festzustellen ist weiters, dass betreffend Art 3 lit a des Übereinkommens das Kulturerbe Falknerei bestehende Kulturgüter nicht beeinträchtigt. Ganz im Gegenteil: Die vielfältigen Manifestationen des Kulturerbes Falknerei sind oftmals ein essentieller Bestandteil geschützten Kulturgutes. So soll erwähnt werden, dass die beiden Falkenhöfe in der Rosenberg und in der Burg Hohenwerfen (siehe Antrag 3.1.5.) sich in denkmalgeschützten Objekten befinden und einen wesentlichen Beitrag zu deren Revitalisierung bzw. Nutzbarmachung leisten. Die Bezeichnung „Federspiel“ für eine Weinkategorie in der UNESCO-Weltkulturerberegion Wachau (Antrag 4.1.7.) macht eine jahrhundertelange Verbindung traditionsreicher Kulturgüter sichtbar.

Aus all den genannten Gründen besteht für mich daher kein Zweifel, dass die Falknerei als schutzwürdiges Beispiel für ein immaterielles Kulturerbe im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes zu bezeichnen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Stolz'. The signature is fluid and cursive, with a horizontal line above the 'i' in 'Armin'.

Ass.Prof. Dr. Armin Stolz

Leiter des Kompetenzzentrums für Kunst- und Kulturrecht

Ständiger Gastprofessor an der Universität Olomouc/CZ

Rechtskundiges Mitglied der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission

Technische Universität München

**Wissenschaftszentrum Weihenstephan
Dekanat**

**Forschungszentrum für Jagdkultur
Univ. Doz. Dr.phil. Dr.forest.habil. Sigrid Schwenk**

Alte Akademie 8
D-85354 Freising

0049 171 7419092
sigrid.schwenk@wzw.tum.de

Expertise

**zur Bewerbung der Österreichischen Falknerei für die Eintragung
in die nationale Liste des Immateriellen Kulturerbes
gemäß UNESCO-Konvention
MISC/2003/CLT/CH/14**

1. Falknerei

Jagd ist Handwerk, Passion, Verantwortung gegenüber dem Wild, der Umwelt und der Gesellschaft. Für ein spezielles Gebiet der Jagd, die Falknerei, gilt dies alle auch, doch kommt bei ihr noch etwas Besonderes hinzu: Die Jagd wird mit einem Beizvogel, einem abgerichteten, aber immer „wild“ bleibenden Greifvogel (etwa Falken, Habicht, Sperber, Steinadler), ausgeübt – eine handwerkliche Kunst, die der Beizjagd, auf Flugwild (etwa Fasan, Rebhuhn) oder auf Haarwild (etwa Hase, Kaninchen, mit dem Steinadler auch auf Fuchs und Rehwild), einen besonderen Reiz, ja sogar etwas Exotisches verleiht. Dabei ist der Falkner oder die Falknerin lediglich Partner und Assistent des Greifvogels, während die Jagd selbst dem natürlichen Verhalten des Vogels entspricht.

Wie in freier Wildbahn führt auch bei der Beizjagd durchschnittlich nur jeder vierte bis sechste Flug zum jagdlichen Erfolg, d.h. zur Beute für den Greifvogel. Bei den übrigen Flügen gelingt es dem gejagten Wild, den Angreifer aus den Lüften zu überlisten und ihm zu entkommen. So ist Falknerei eine der natürlichsten Jagdarten, sie bedient sich der in der Natur bestehenden Gegebenheiten und führt, basierend auf Geduld, genauem Beobachten und Vertrauen, zu einer faszinierenden Beziehung zwischen einem Menschen und einem „wilden“ Vogel. Um dieses, zugegebenermaßen hohes Ziel vollständig zu erreichen, benötigen die Falkner und Falknerinnen nicht nur eine exzellente Ausbildung in Theorie und Praxis, sondern ständige Weiterbildung. Denn Falknerei findet nicht „im stillen Kämmerlein“ statt, sie wird gesehen, fällt auf, weckt Interesse und auch neugierige Fragen bei den Beobachtenden. Wie sehr ein versierter Falkner hervorragende Öffentlichkeitsarbeit für die Falknerei leisten kann, so schnell kann ein „Stümper“ diese Art des Jagens in der Öffentlichkeit in Verruf bringen.

2. Anfänge der Falknereigeschichte

Die Anfänge der Falknerei in unserem Kulturbereich liegen im asiatischen Raum, bei den Skythen, den Saken und den Sarmaten, von denen sie vor mehr als zwei Jahrtausenden entwickelt wurde. In der sogenannten Völkerwanderungszeit, der vom 4. bis zum 6. Jahrhundert dauernden großen Wanderbewegung der Völker und Stämme, kam die Kulturtechnik der Falknerei vornehmlich mit den Hunnen und Vandalen über die arabische Halbinsel nach Europa und nach Nordafrika.

Eine weitere Wurzel der Falknerei ist – wie wir durch neuere Ausgrabungen wissen – bei den Mandschuren zu finden, die bereits vor 3000 Jahren spezialisierte Beizjagd mit Habichten betrieben haben dürften (doch soll darauf, da für die österreichische Entwicklung unerheblich, nicht näher eingegangen werden).

Schriftliche Zeugnisse für die Falknerei finden sich in Persien seit der Periode der Sassaniden (3. – 7. Jahrhundert n. Chr.), in Mittel- und Westeuropa seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. (beispielhaft genannt seien hier Paulinus von Pella und Sidonius Apollinaris).

Der erste, indirekte Hinweis auf Falknerei im Nahen und Mittleren Osten stammt aus dem babylonischen Talmud (2. Hälfte des 3. Jahrhunderts). Um 600 werden am Hof der Sassaniden von byzantinischen, persischen und indischen Ärzten Arbeiten über die Falknerei verfasst. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts sammelt Emir Adham ibn Muhriz al Bahili auf Arabisch geschriebene wie auch aus anderen Sprachen ins Arabische übersetzte Falknereizeugnisse. Um 720 verbindet der junge al-Gitrif ibn Qudama a-Gassani die

schriftlich fixierten Traditionen auf dem Gebiet der Falknerei unter Adhams und seinem eigenen Namen zu einem großen Werk und erarbeitet später im Auftrag der Kalifen von Damaskus, deren oberster Jägermeister er von 724 bis 744 war, eine Kompilation aller zur damaligen Zeit bekannten Werke über Falknerei. Wichtige Teile daraus fließen in den sogenannten „Moamin“ ein (hinter dem sich vermutlich Hunayn ibn Ishaq, ein im 8. Jahrhundert lebender Arzt und Übersetzer griechischer Werke, verbirgt), den Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen um 1240 aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzen lässt und in seinem eigenen grundlegenden Werk „De arte venandi cum avibus“ - Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen – mit verarbeitet und somit die Synthese von Orient und Okzident in der Falknerei herbeiführt.

3. „De arte venandi cum avibus“ von Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen

Dieses fundamentale Werk der Beizjagd besteht – wie wir aus sechs überlieferten Handschriften zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert wissen – aus sechs Büchern, wobei Friedrich II. und sein Lieblingssohn Manfred, der die Liebe zur Falknerei mit seinem Vater teilte, von den ersten beiden eine Prachthandschrift mit aufwändigen und einzigartigen Illustrationen zur Ornithologie und zur Falknerei anfertigen ließen. Diese Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte ein sehr wechselvolles Schicksal, war Ende des 16. Jahrhunderts im Besitz des Nürnberger Stadtarztes Joachim II. Camerarius, der dem Augsburger Humanisten Marcus Welser die Erarbeitung einer Editio princeps ermöglichte, die 1596 in der Augsburger Humanisten-Offizin „ad insigne pinus“ erschien. Danach war die Handschrift Bestandteil der berühmten „Bibliotheca Palatina“ in Heidelberg, kam in den Wirren des 30jährigen Krieges an die „Bibliotheca Vaticana“ in Rom, in der sie sich noch heute befindet und als großer Schatz gehütet wird.

Gemäß seiner Auffassung, dass man durch die Falknerei mehr über die Geheimnisse der Natur lernen könne als durch die anderen Bereiche der Jagd, gibt Friedrich II. im ersten Buch einen aus der genauen Beobachtung der Vögel und ihrer Verhaltensweisen resultierenden ornithologischen Grundriss, der dem Falkner das für ihn notwendige Wissen vornehmlich von dem als Jagdbeute dienenden Vögeln vermittelt, während im zweiten Buch die Beschreibung der Beizvögel und ihrer Verhaltensweisen sowie der Methoden zu ihrer Zähmung folgt. Im dritten Buch schildert Friedrich die einzelnen Stufen der Abrichtung, das Abtragen auf das Federspiel und das Abtragen auf den Vorlass, wobei er eigene Erfahrungen und die anderer Falknerei-Kenner, etwa aus dem Orient, kunstvoll mit einander verbindet. Die Bücher vier und fünf sind der wegen der Stärke und Gefährlichkeit der Kraniche reizvollsten und aufwändigsten Beizjagd, der Reiherbeize mit dem Sakerfalken, gewidmet. Im sechsten und letzten der uns überlieferten Bücher wendet sich Friedrich der Beizjagd auf Wasservögel mit dem Wanderfalken zu, die aufgrund der Besonderheit der Wasservögel sowie des Geländes, in dem gejagt wird, eine andere Taktik und eine andere Art der Vorbereitung des Beizvogels erfordert als die Kranich- und Reiherbeize.

4. Bedeutung für die Geschichte der modernen Naturwissenschaften, speziell für den Beginn von moderner Ornithologie und Verhaltensforschung

Friedrichs Absicht ist es, „die Dinge, die sind, so wie sie sind“, darzustellen und dieser Jagdart den Rang einer Kunst zu sichern, wovon keiner bisher Wissen besaß. Als erster wagt er es, sich von den Autoritäten, selbst von der des Aristoteles, abzusetzen, dem überlieferten (Buch)Wissen seine eigene Erfahrung gegenüberzustellen. Friedrichs Werk gründet auf

„experientia“ – Erfahrung – und „experimentum“ – Experiment; dies ist auch der Grund dafür, dass es als erste zoologische Abhandlung gilt, die im kritischen Geist moderner Naturwissenschaft verfasst wurde. So wird Friedrich II., den seine Zeitgenossen „stupor mundi“ (das Staunen der Welt) nannten, zu Recht als Vater der modernen Verhaltensforschung bezeichnet. Auch wenn er sich in *De arte venandi cum avibus* „nur“ mit einem Teilgebiet der Jagd – allerdings mit einem im europäischen Mittelalter zentralen Gebiet – beschäftigte, so entwarf er ein allgemein gültiges Modell des praktischen Umgangs, des wissenschaftlich-kritischen Forschens und wies in der Art des methodischen Vorgehens einen bis in unsere Tage vorbildlichen Weg.

5. Synthese zwischen Orient und Okzident

Ein weiteres Hauptverdienst des Staufenkaisers auf dem Gebiet der Falknerei ist es, eine Brücke zwischen Orient und Okzident zu bauen, indem er das Wissen und die Erfahrungen aus der arabischen und der europäischen Welt miteinander verbindet. Friedrich II. beherrscht – aufgewachsen in Sizilien, das über Jahrhunderte in der Hand der Araber war – das Arabische so gut, dass er die Genauigkeit der von ihm in Auftrag gegebenen Übersetzung des Werks von Moamin ins Lateinische selbst überprüfen konnte. Doch bei genauer Betrachtung von Friedrichs Werk können wir erkennen, wie weit er über die arabischen Quellen hinausgeht, wie viel moderner sein Blick und seine Kenntnis der Falknerei ist. Er führt uns eindrucksvoll vor Augen, dass nur ständiges genaues Beobachten, zeitaufwändiges und geduldiges Sich-aneinander-Gewöhnen und sorgfältiges Abrichten und Training eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens schaffen, die so wichtig und nötig ist für eine dauerhafte erfolgreiche Jagd mit dem Beizvogel.

6. Bedeutung des österreichischen und insgesamt deutschsprachigen Kulturraums

Für die weitere Verbreitung von Friedrichs II. Werk war der deutschsprachige Raum besonders wichtig: Die 1596 in Augsburg herausgebrachte „editio princeps“ von „*De arte venandi cum avibus*“ wurde Mitte des 18. Jahrhunderts von Erhard Pacius das erste Mal ins Deutsche übersetzt und erschien 1756 in Onolzbach (Ansbach).

Wie wichtig die Rolle der Beizjagd innerhalb der Jagd insgesamt war, zeigt sich auch daran, dass das erste gedruckte Jagdbuch im westlichen Kulturraum eine 1480 (und damit sechs Jahre früher als das erste gedruckte französische und das erste gedruckte englische Jagdbuch) in Augsburg erschienene „Habichterei“, d.h. Abhandlung über die Beizjagd speziell mit dem Habicht, ist.

Dies unterstreicht die große Bedeutung der Falknerei des deutschsprachigen Kulturraums, zu dem ja maßgeblich auch Österreich zu zählen ist, für die Geschichte der Naturwissenschaften, vor allem der Verhaltensforschung,

Im höfischen Leben des österreichischen Adels, vornehmlich am Kaiserhof, spielte die Falknerei eine wichtige Rolle. Große Liebhaber der Falknerei waren beispielsweise Kaiser Maximilian I. (dessen Gemahlin Maria von Burgund an den Folgen eines Reitunfalls bei der Beizjagd verstarb), Kaiser Karl VI. (1685 – 1740), Kaiserin Maria Theresia (1717 – 1780) sowie ihr Gemahl, Kaiser Franz I. Stephan (1708 – 1765).

Beispielhaft sei verwiesen auf die Bedeutung der jährlich meist zweimal, im Frühjahr und im Herbst, auf Schloss Laxenburg und seiner Umgebung stattfindenden großen Reiherbeizen, die ein wichtiger Bestandteil des kaiserlichen höfischen Lebens darstellten.

Das Interesse des Adels, vornehmlich des Hochadels, an der Falknerei hat sich in Österreich vielfach in der Architektur (Schlösser zur Falkenjagd), in der Kunst allgemein (Bilder mit Falken oder Falknereiszenen, Figuren, Statuen, Tapisserien, Gläser, Porzellan, Lieder, Musikstücke, Opern mit Themen aus der Falknerei), in der Literatur (didaktischer wie unterhaltender) manifestiert. Ohne Falknerei und die im Zusammenhang mit ihr geschaffenen Artefakte wäre die historische Kulturszene Österreichs um ein großes Stück ärmer.

Und auch zum Artenschutz hat die Falknerei in den letzten Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag geleistet: Als auf Grund des weltweiten langjährigen Einsatzes von DDT die Eierschalen der Wanderfalken so dünn geworden waren, dass kein Bruterfolg mehr möglich war, entwickelten die Falkner ein spezielles Zuchtprogramm für Wanderfalken, gaben die gezüchteten Exemplare durch Auswilderung in die Natur zurück und konnten so eine heute wieder stabile Wanderfalkenpopulation begründen und sichern. (Im übrigen stammen heute – mit Ausnahme weniger Habichte – alle in der Falknerei verwendeten Greifvögel aus menschlicher Zucht.)

7. Falknerei in Österreich heute und Anerkennung der Falknerei als Weltkulturerbe

Heute übt in Österreich eine passionierte und höchst motivierte, aber im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sehr kleine Gruppe von Personen aus Stadt und Land (darunter durchaus auch Frauen) die Falknerei praktisch aus, eine etwas größere, aber insgesamt doch nicht besonders zahlreiche unterstützende Gruppe bilden die Liebhaber der Falknerei und ihrer Geschichte. Ihr besonderes Anliegen – wie das aller Falkner weltweit – ist es, für die Falknerei die Anerkennung als immaterielles Weltkulturerbe bei der UNESCO zu erreichen (Cultural World Heritage recognized by the UNESCO), was beinhaltet, die Verantwortung und die Verpflichtung zu akzeptieren, das kulturelle Erbe der Falknerei in seiner ursprünglichen Form zu erhalten. Eine derartige Anerkennung stellt nicht nur einen wichtigen Schritt, sondern eine unverzichtbare Stütze bei der Erreichung des gemeinsamen Zieles aller an der Erhaltung einmaligen Kulturguts im Bereich der Jagd Interessierten dar, des Zieles nämlich, ein Überleben der traditionellen Falknerei, ausgeübt in voller menschlicher Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung der Natur (im Sinne der „Verantwortungsethik“ von Hans Jonas), auf lange Sicht, um nicht zu sagen für immer, zu sichern. Denn Falknerei ist wahrhaftig eine Kulturtechnik, die nahezu weltweit seit vielen Jahrhunderten existiert, heute aber in einer Reihe von Ländern massiv gefährdet oder bereits verloren gegangen ist. Falknerei ist ein ganz besonders schützenswertes Kulturerbe, denn einzigartig und grundsätzlich sind bei dieser Kunst des Jagens das enge Vertrauensverhältnis, das gegenseitige Verständnis, die Interaktionen zwischen Mensch und Tier. Der Beizvogel hat gelernt, dem Falkner zu vertrauen – beim Training wie bei der Jagd fliegt er davon und kommt freiwillig zum Falkner zurück. Falknerei als Jagdmethode lehnt sich sehr eng an die natürlichen Verhältnisse und an das Verhalten des Greifvogels in der Wildnis an, sie ist somit absolut ökologisch. Falknerei ist verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Umwelt, setzt sich ein für den Schutz sowohl des Beutewildes als auch der Greifvögel und kümmert sich um den Fortbestand der Greifvogelpopulationen wie geeigneter Habitate für Greifvögel und Beutearten. Damit ist sie ein einprägsames Beispiel für eine kluge und nachhaltige Nutzung der Natur (wise and sustainable use of nature im Sinne der IUCN, International Union of Conservation of Nature). Darüberhinaus ist sie ein wichtiges Instrument bei der Information

und Erziehung einer immer weniger mit natürlichen Vorgängen und nicht leicht zu beobachtenden wildlebenden Tierarten vertrauten, mehr und mehr städtischen und damit naturfernen Gesellschaft.

8. Conclusio

Die Falknerei stellt ein Weltkulturerbe dar, das nahezu weltweit seit Jahrtausenden geübt und geschätzt wird, eine Kulturtechnik, die – und das ist das Einzigartige und besonders Schützenswerte daran – seit Hunderten von Jahren in derselben Art, nach bewährten Traditionen betrieben wird. Diese Traditionen sind in unserem Kulturbereich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schriftlich festgelegt: Kaiser Friedrichs II. „De arte venandi cum avibus“ – noch heute gültige Grundlage der Falknereitradition - basiert auf Jahrzehnte langen exakten eigenen Beobachtungen, auf Erfahrung und Experiment, auf kritischer Aufarbeitung des bis dahin tradierten Wissens zur Falknerei im Orient und Okzident, auf streng wissenschaftlicher Recherche und Begründung („die Dinge, die sind, so wie sie sind darzustellen“) und gilt daher als grundlegendes Werk für die Geschichte der modernen Naturwissenschaften, als der Beginn moderner Ornithologie und Verhaltensforschung.

Friedrichs II. Absicht war, wie er selbst betont, dieser Jagdart „den Rang einer Kunst zu geben, wovon keiner bisher Wissen besaß“ – und dies mit Fug und Recht: Falknerei ist ein Handwerk, das aber in seinen Anforderungen weit über die eines üblichen Handwerks hinausgeht, viel Wissen, über Jahrhunderte tradierte praktische Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und eine lange Lehr- und Lernzeit erfordert, also wahrhaftig eine „Jagdkunst“ ist.

Die Modernität von Friedrichs II. Forschungsansatz, die ihm bis heute nahezu uneingeschränkte Gültigkeit sichert, war jedoch für Friedrichs eigene Zeit zu modern und blieb lange unverstanden. Als dann Ende des 16. Jahrhunderts die eigentliche Rezeption begann, spielte der deutschsprachige Raum die entscheidende Rolle: 1596 erschien in Augsburg die vom Humanisten Marcus Welser besorgte „editio princeps“, 1756, also zur Zeit der großen Reiherbeizen am österreichischen Kaiserhof unter Maria Theresia, die erste deutsche Übersetzung, die dann richtungweisend für die Falknerei in Österreich wurde.

Als wichtiger Teil des adeligen Lebens zeugen viele Artefakte in Österreich (Schlösser, Uniformen, Ausrüstungsgegenstände, Bilder, Statuen, Figuren, Tapisserien, Gläser, Porzellane, Lieder, Musikstücke, Opern, Bücher - um nur einiges zu nennen) von der hohen kulturellen Bedeutung der Falknerei.

Doch nicht nur dies: Österreich hat in der Geschichte des gesamten europäischen Raums eine einzigartige Sonderstellung dadurch, dass es stets eine Brückenstellung zwischen West und Ost einnahm. Das österreichische Herrschaftsgebiet verband über Jahrhunderte Länder unterschiedlichster nationaler Kultur, gab, nahm auf und verschmolz verschiedenste kulturelle Elemente, war Zentrum national-kultureller Interaktionen. So auch in der Falknerei: Das Herrscherhaus mit seinen Falknercorps und seinen „Oberst-Erbland-Falkenmeistern“ (bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in VI. Generation bei der Familie Guyard von St. Julien) wirkte beispielhaft in alle Teile des großen Reiches, führte zu einem gemeinsamen multilateralen Kulturerbe Österreichs mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Und diese Funktion des „Brückenkopfs nach Osten“ behielt Österreich in der Falknerei auch in der Zeit nach den Weltkriegen: Informelle Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen den Falknern Österreichs, der Tschechoslowakei und Ungarns gab es immer, nach Fall des „Eisernen

Vorhangs“ 1989 intensivierten sich diese Beziehungen durch Abstimmung der Termine der jeweiligen nationalen Falknertagungen und dadurch ermöglichte Partizipation aller Falkner an allen Tagungen über die nationalen Grenzen hinweg, durch Teilnahme an Beizjagden in den jeweils anderen Ländern – derartige Ereignisse in Österreich vereinen heute ganz selbstverständlich Teilnehmer aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Ungarn, Tschechien, der Slowakei, anderen europäischen und sogar amerikanischen Staaten und stellen somit multi- wie internationale jagdkulturelle Veranstaltungen dar.

Österreich ist auch insofern für die Bewahrung der falknerischen Jagdkultur besonders geeignet, als es über eine Reihe ausgezeichnet geführter „Falkenhöfe“ mit hervorragend ausgebildeten Berufsfalknern (unter ihnen Slowaken, Tschechen und Ungarn) verfügt. Diese aus der bewährten Jahrhunderte alten Tradition der höfischen Falknercorps gewachsenen professionellen Falkenhöfe oder Berufsfalknereien sind unverzichtbar für die in den letzten Jahrzehnten erheblich erweiterte Aufgabenstellung der Falknerei in Bezug auf das Überleben von Greifvogelpopulationen, Forschung, Tierschutz und Umwelterziehung: Zucht von Greifvögeln (vornehmlich Falken, Habichten und Adlern) einschließlich künstlicher Besamung und Brut, eventueller Auswilderung sowie artgerechte Haltung von Greifvögeln und – heute wichtiger denn je – durch entsprechende Greifvogelschauen oder „Falkenshows“ Informationen über die Greifvögel allgemein wie über das Kulturgut Falknerei an weite Kreise der heute oft naturfernen Bevölkerung, vor allem der Kinder und der Jugendlichen, zu geben. Und auch dies hat in Österreich bemerkenswerte grenzüberschreitende Aspekte: österreichische Teilnahme an internationalen Zuchtprogrammen, Austausch von und Zusammenarbeit mit Falknern und Wissenschaftlern verschiedener Nationen sowie österreichische Falkenvorführungen in unterschiedlichen europäischen Ländern.

Auch die universitäre österreichische Forschung ist durch Untersuchungen im Bereich der Falknerei am Erhalt des Kulturguts Falknerei beteiligt.

So positiv das Bild Österreichs als Bewahrungsstätte des Jagdkulturerbes Falknerei aus wissenschaftlicher jagdhistorischer Sicht auch ist, so ist diese kulturelle Funktion doch in hohem Grade – wie heute in weiten Teilen der Welt – gefährdet und bedarf des internationalen Kulturschutzes:

Österreich verfügt heute über eine zahlenmäßig nicht allzu große, aber sehr motivierte und besonders passionierte Anzahl von praktizierenden Falknern und Falknerinnen, umgeben von einer etwas größeren Gruppe von Liebhabern der Falknerei und ihrer Geschichte (im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aber eher eine kleine „kritische Masse“), die mit erheblichen Anstrengungen versuchen, das aus ihrer Sicht wie aus Sicht der Kulturwissenschaften besonders wichtige, einzigartige, traditionsreiche und viele Nationen überspannende Kulturgut Falknerei zu erhalten.

Sie kämpfen dafür, dass durch entsprechende Aus- und Weiterbildung der Falkner wie durch gesetzliche Vorgaben Falknerei weiterhin als verantwortungsvolles Handeln des Menschen gegenüber den Beizvögeln, dem Beutewild, der Umwelt und der Gesellschaft verstanden wird und damit nicht in Richtung „Sport“ oder gar „Hobby“ abgeleitet, wodurch auf lange Sicht wohl die einzigartige jagdkulturelle und kulturhistorische Bedeutung der Falknerei Schaden leiden würde.

Für diese Vorhaben ist nationaler wie internationaler Schutz nötig. Und den derzeit wohl besten Schutz würde die Anerkennung der Falknerei in Österreich durch die UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe bieten. Denn Falknerei ist in der kulturellen Vergangenheit

Österreichs als kulturelles Phänomen hohen Grades dokumentiert und damit ein durchaus
erhaltens- und schützenswerter Teil des nationalen österreichischen Kulturguts.

München 25/06/09

Liquid Link